Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 17 513
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Anja Kofbinger (GRÜNE)

vom 15. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2019)

zum Thema:
Repräsentanz von Frauen in der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen

und **Antwort** vom 31. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Feb. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Anja Kofbinger (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17513
vom 15. Januar 2019
über Repräsentanz von Frauen in der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:
In den Beschlüssen der 28. Gleichstellungs- und Frauenminister*innenkonferenz (GFMK) wird unter Punkt 9.3 kritisiert, dass Frauen in der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen unterrepräsentiert wird und dass bestehendes Gleichstellungsrecht in diesem Bereich nicht greift. Illustriert wird dieser Effekt am Beispiel des Berliner Gleichstellungsgesetzes (LGG).

1. Wie bewertet die Senatsverwaltung diesen Umstand?

Zu 1.:
Der Beschluss der 28. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) zu „Mehr Frauen in Führungspositionen in der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen“ (TOP 9.3), basiert auf einem Beschlussvorschlag der für Frauen und Gleichstellung des Landes Berlin zuständigen Senatorin.
Für die Gesundheitsverwaltung wurde auf der 91. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) ein ähnlich lautender Beschlussvorschlag eingebracht, der von der GMK im Juni 2018 beschlossen wurde (siehe dort TOP 10.23, www.gmkonline.de/Beschluesse.html).
Der Senat wollte mit dem Beschlussvorschlag auf den geringen Frauenanteil in der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen bundesweit aufmerksam machen.

2. Wie kommt die Senatsverwaltung der Aufforderung der GFMK nach, zu prüfen, inwieweit dies durch eine Quotierung von Wahllisten für Vorstände in diesem Bereich verbessert werden kann?

Zu 2.:
Bei den Vorstandswahlen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen gibt es keine Wahllisten, die quotiert werden könnten. Die Vorstandsmitglieder werden in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt.

Durch den Beschluss der GMK ist das Bundesministerium für Gesundheit aufgefordert, eine entsprechende gesetzliche Regelung im SGB V vorzunehmen.

Berlin, den 31. Januar 2019

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung